

# **Kind kommt nicht zum Unterricht - Konsequenzen?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 26. September 2018 21:13**

## Zitat von Dejana

.....

Ich denke, vor einer Meldung an irgendwen drueckt sich unsere Geschaeftsfuehrung.

.....

## Zitat von Krabappel

Das Problem ist doch, dass der SL eine zeitweise verkürzte Beschulung angeordnet hat. Da muss man sich erstmal erkundigen, wie sowsas in Hessen geregelt ist. Die TE muss das gesamte Vorgehen mit ihrem Chef klären.

Das Problem besteht vermutlich im o.g. Zitat.

- Geht man davon aus, dass die Schulleitung/Geschäftsführung schon rechtlich korrekt handelt? (meine Erfahrung mit rechtssicherem Handeln von Schulleitungen lässt mich zumindest eine Augenbraue hochziehen)
- Sagt Dejana "Hm, SL hats genehmigt. SI weist mich an. Ich erledige ohne zu hinterfragen" oder aber denkt Dejana mit und erkundigt sich über Rechte und Pflichten. Dazu kann man eben die anonyme Beratung, ich bin ja nun auch aus Hessen, des Jugendamtes nutzen.

Ich hatte bisher nicht das Gefühl, dass Dejana in der Position ist, die Entscheidung der Schulleitung/Geschäftsführung so frisch im Geschäft direkt und persönlich zu hinterfragen...